

Steuersparmodell „Blockheizkraftwerk“

Die Steuern und Abgaben auf Brennstoff und Strom sind mit dem **Bundestagsbeschluss vom 14.11.02** weiter gestiegen, die wirtschaftliche Situation für die BHKW-Technik hat sich damit weiter verbessert. Mit unseren **Brennwert-BHKW-Modulen** sind nun je nach Auslastung **Amortisationszeiten von 4 bis 7 Jahren** erreichbar.

Wir möchten die Steuerersparnis für selbst produzierte und im Gebäude genutzte elektrische Energie aufzeigen, indem wir die Steuern und Abgaben auf eine kWh berechnen:

Steuerkomponente	Vorteil für das BHKW
■ Befreiung von der Mineralölsteuer für BHKW-Brennstoff 0,55 Ct/kWh Erdgas (Ho) * 1,1 = 0,605 Ct/kWh (Hu). Wird der Steuervorteil auf die erzeugte kWh Strom umgerechnet, ergibt sich dieser mit 0,605 Ct/kWh (Hu) : 0,30 el. Wirkungsgrad BHKW = 2,02 Ct/kWh_el (Annahme: Die Wärme wird im BHKW mit gleichen Wärmeverlusten erzeugt wie im Heizkessel)	
■ KWK-Abgabe + EEG-Abgabe , unterliegt Schwankungen	0,44 Ct/kWh_el
■ Stromsteuer ab 01.01.2003	2,04 Ct/kWh_el
<u>Summe Steuerersparnis netto, ca.</u>	<u>4,50 Ct/kWh_el</u>

(Werte nach Umrechnung von DM auf Euro gerundet, Angaben ohne Gewähr)

Beispiel BHKW-Modul "G20"

- BHKW-Leistung elektrisch (1 Modul G 20) = 20 kW
- Jahresstromerzeugung = 20 kW x 6000 h/a = 120000 kWh/a
- mit 4,50 Ct/kWh ergibt sich damit eine zusätzliche

Steuerersparnis von € 5.400,- pro Jahr, oder
€ 81.000,- in 15 Jahren BHKW-Betrieb.

Beispiel BHKW-Modul "G34"

- BHKW-Leistung elektrisch (1 Modul G34) = 34 kW
- Jahresstromerzeugung = 34 kW x 6000 h/a = 204000 kWh/a
- mit 4,50 Ct/kWh ergibt sich damit eine zusätzliche

Steuerersparnis von € 9.180,- pro Jahr, oder
€ 137.700,- in 15 Jahren BHKW-Betrieb.